



Der Rektor

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Studierende,

erneut bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit für verschiedene aktuelle Informationen im Kontext des eingeschränkten Präsenzbetriebs unserer Universität. Diese Informationen finden sich auch alle in den FAQ, die wir ständig aktualisieren. Mit dieser Rundmail möchte ich jedoch folgende Themen aktiv in Ihren Fokus rücken:

Wird die TUD jetzt sofort die Präsenzlehre verstärken?

Hierzu ein klares Nein! Was im Lehr- und Prüfungsbetrieb digital durchführbar ist, bleibt im digitalen Modus. Nur für die bereits beantragten und genehmigten Veranstaltungen, die absolut nicht digital zu gestalten sind wie. z.B. Praktika in der Chemie, erleichtert sich die Durchführung. Auf eine kurze Formel gebracht: Was digital möglich ist und jetzt auch schon digital läuft, wird in diesem Semester auch digital durchgeführt. Was sich absolut nicht digital durchführen lässt, aber für den Studienerfolg notwendig ist, ist bereits als Ausnahme gemeldet und profitiert jetzt von weiteren Lockerungen, wie z.B. dem im Folgenden beschriebenen Wegfall der 20m²-Regel und der Bereitstellung von Räumen für studentische Lerngruppen.

Gilt weiterhin ein Platzbedarf von 20 m² pro Person in geschlossenen Räumen?

Nein, diese Regelung können wir aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Infektionszahlen außer Kraft setzen. Unser Maßnahmenkonzept (https://tu-dresden.de/tu-dresden.de/tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/concept-of-measuring_updated_29-4) wurde entsprechend aktualisiert. Weiterhin gültig ist die 1,5m-Abstands-Regel. Bitte nehmen Sie unbedingt die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-06-03.pdf) verankerten Abstands- und Hygieneregeln ernst und reduzieren Sie die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen auch am Arbeits- und Studienort auf das zwingend nötige Minimum.

Ist studentisches Lernen in entsprechend großen Räumlichkeiten wieder möglich?

Ja, die Corona-Schutz-Verordnung erlaubt, dass Gruppen bis zu elf Personen auch wieder gemeinsam lernen. Bitte halten Sie sich jedoch an die Abstands- und Hygieneregeln. Diese neue Regelung für studentische Lerngruppen bezieht sich als Ausnahmeregelung nur auf dieses spezielle Format (Details dazu unter: https://tu-dresden.de/studium/im-

studium/ressourcen/dateien/corona imstudium/2020-06-10 StudentischeLerngruppen DE TUD-final.pdf). Freie Lerngruppen von Studierenden der TU Dresden können die Lehrräume GER/07, ABS/213, SCH/A117, SE2/211, WIL/C102, WIL/C106 und WEB/122 in der Zeit von 7.30 Uhr – 20.00 Uhr nutzen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gibt es weitere Veränderungen hinsichtlich der Festlegungen zur Begrenzung der Präsenzlehre bzw. zur Durchführung von Prüfungsleistungen?

Ja, diese sind in diesen beiden Dokumenten auf dem aktuellsten Stand zusammengefasst:

Postadresse (Briefe) TU Dresden, 01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.) TU Dresden, Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden Besucheradresse Mommsenstraße 11 01069 Dresden

Zufahrt für
Rollstuhlfahrer
zum EG über die Rampe
am Haupteingang

Steuernummer (Inland) 203/149/02549

Umsatzsteuer-Id-Nr. (Ausland) DE 188 369 991 Bankverbindung Commerzbank AG, Filiale Dresden

DE52 8504 0000 0800 4004 00 BIC COBADEFF850 *audit* familiengerechte hochschule / *EMAS* Umweltmanagement





Präsenzlehre: https://tu-dresden.de/studium/im-

studium/ressourcen/dateien/corona imstudium/2020-06-

08 Uebergang Praesenzlehre DE TUD.pdf

Durchführung von Prüfungsleistungen: https://tu-dresden.de/studium/im-

studium/ressourcen/dateien/corona imstudium/2020-06-

05 Festlegungen Pruefungen DE TUD.pdf

Sind Master-/Diplom- und Promotionsverteidigungen (Verteidigungen von Abschlussarbeiten) ebenso in Präsenz möglich wie mündliche Prüfungen?

Auch hier gilt: wenn die Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden - selbstverständlich ja.

Wo findet man einen Überblick über die Hygieneregeln für Präsenzprüfungen?

Eine Zusammenfassung ist unter diesem Link zu finden: https://tu-dresden.de/studium/im-studium/ressourcen/dateien/corona imstudium/20200609 Hygieneregeln.pdf

Wird auch das Wintersemester schwerpunktmäßig im digitalen Modus ablaufen?

Der Senat hat am 10. Juni 2020 konstatiert, dass das gemeinsame Lehren und Lernen an der TU Dresden in Präsenzform auch zukünftig der Normalzustand sein sollte. Gleichzeitig hat er den Beschluss gefasst, das Studienangebot der TU Dresden im Wintersemester 2020/21 in Fortsetzung der am Ende des Sommersemesters 2020 geltenden Regelungen zunächst für eine Lehre in digitaler Form vorzubereiten, um nötigenfalls auf Einschränkungen des üblichen Präsenzbetriebs angemessen reagieren zu können. Den Wortlaut des Beschlusses finden sie unter: https://tu-dresden.de/tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Senatsbeschluss-Studienregelungen-WS20">https://tu-dresden.de/tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Senatsbeschluss-Studienregelungen-WS20">https://tu-dresden.de/tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Senatsbeschluss-Studienregelungen-WS20">https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Senatsbeschluss-Studienregelungen-WS20">https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Senatsbeschluss-Studienregelungen-WS20">https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/gesundheitsmanagement/ressourcen/gesundheitsmanagement/

Welche Lockerungen ergeben sich aktuell für den Forschungsbetrieb?

Der Forschungsbetrieb an der TUD kann innerhalb der Maßgaben des aktualisierten Maßnahmenkonzepts (https://tu-dresden.de/tu-

<u>dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/concept-of-measuring updated 29-4</u>) gestaltet werden. In diesem Konzept sind alle Hinweise enthalten, die derzeit berücksichtigt werden müssen.

Ist die Beschäftigung von Praktikanten/-innen oder Referendaren/-innen wieder gestattet? Ja, wenn die Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden, ist dies wieder möglich.

Können wieder Gäste, Kooperationspartner oder Dienstleister in Präsenz empfangen werden? Ja, aber natürlich unter Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln und mit einer Teilnehmerliste für entsprechende Treffen.

Gibt es einen Überblick, was alles bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden zu beachten ist?

Eine Checkliste des Gesundheitsdienstes und des Büros für Arbeitssicherheit ist hier zu finden: https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Checkliste Massnahmenkonzept DE.pdf

Haben Beschäftigte unter den neuen Rahmenbedingungen einen Anspruch auf mobiles Arbeiten bzw. Home Office?

Ein Anspruch bestand noch nie. Arbeitsstätte ist grundsätzlich die TU Dresden. Wir haben in der Corona-Krisenzeit die Möglichkeit einer Freistellung von Beschäftigten eingeräumt, sofern eine

Präsenzarbeit oder mobiles Arbeiten nicht möglich war. In Zeiten steigender Infektionszahlen wurde dringend dazu geraten, die Möglichkeit des Home Office zu nutzen.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Ein Arbeiten vor Ort an der Universität ist wieder verstärkt möglich und sollte unter Wahrung des Maßnahmenkonzeptes - wie auch arbeitsvertraglich geregelt - grundsätzlich Vorrang haben.

Es liegt hierbei immer in der Verantwortung der Fachvorgesetzten, zusammen mit ihren Teams einen Modus zu finden, der die Leistungserbringung unter den jeweiligen Rahmenbedingungen sicherstellt, gesundheitliche, berufliche und familiäre Herausforderungen in Einklang bringt und dies alles nach Möglichkeit im Dialog und damit auch im Konsens. Die Fachvorgesetzten sind gehalten, weiterhin den großen Handlungsspielraum für flexible, individuell entwickelte Modelle in einer Mischung von Präsenz und mobilem Arbeiten zu nutzen. Die Entscheidungsbefugnis obliegt - wie auch vor der Corona-Krise - den Fachvorgesetzten. Wo Beratung zu Hygienekonzepten für die Präsenzarbeit und zu gesundheitlichen Fragen gewünscht ist, steht der Gesundheitsdienst gern zur Verfügung. An den Regelungen zur Arbeitsbefreiung aufgrund erforderlicher Kinderbetreuung, die auch in den FAQ der TU Dresden veröffentlicht sind, ändert sich nichts.

Bei allem, was wir in Lehre, Studium, Forschung, am Arbeitsplatz, aber auch im Privaten tun, sollte uns eines immer bewusst sein: Die Lage in Deutschland und insbesondere auch in Sachsen hat sich deutlich verbessert; so gab es in der vergangenen Woche in Dresden nur 0,2 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Aber das Virus ist noch nicht besiegt und es gibt weiterhin keinen Impfschutz. Wir sind noch weit von einem Normalbetrieb entfernt. Alles, was jetzt an Lockerungen möglich ist, kann von einem auf den anderen Tag hinfällig werden, wenn wieder Infektionen verstärkt auftreten. Daher ist es meine Pflicht, immer noch darauf zu dringen, dass wir trotz aller Mühen und Belastungen weiterhin achtsam mit den Freiräumen umgehen.

Mit freundlichen Grüßen Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen Rektor

Technische Universität Dresden Mommsenstraße 11 01069 Dresden

Tel.: +49 (0)351 463 34312 Fax: +49 (0)351 463 37121 E-Mail: <u>rektor@tu-dresden.de</u>